



Grußwort des Landrates zum Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Altenburger Landes,

nun ist das Jahr 2010 fast schon wieder zu Ende. Wir freuen uns auf Weihnachten und darauf, endlich wieder etwas mehr Zeit mit der Familie oder mit Freunden zu verbringen. In vielen Gesprächen halten wir Rückblick auf das vergangene Jahr. Was war gut, welche Erfolge gab es? Wo haben sich die Dinge nicht wie erhofft entwickelt, wo gab es Probleme? Neben meiner ganz persönlichen Rückschau blicke ich auch auf die Entwicklungen in unserem Landkreis zurück. Alles in allem sind die letzten 12 Monate doch ganz gut gelaufen, aber eben leider nicht in jedem Fall.

Ein besonderes gesellschaftliches Ereignis war der 3. Oktober. Der 20. Jahrestag der Deutschen Einheit wurde auch hier im Altenburger Land mit einer Festveranstaltung begangen. Die Redner, unter Ihnen auch Thüringens langjähriger Ministerpräsident Prof. Dr. Bernhard Vogel als Festredner, waren sich darin einig, dass die Wiedervereinigung Deutschlands gelungen ist und in den letzten zwei Jahrzehnten gerade hier im Osten Deutschlands eine gewaltige Aufbauarbeit geleistet wurde. Die blühenden Landschaften sind vielerorts Wirklichkeit geworden und dennoch steht unsere Gesellschaft vor großen Herausforderungen, die uns allen noch einiges abverlangen werden.

Anlass zur Freude gab uns in diesem Jahr abermals die gute wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis, vor allem auch weil die Arbeitslosigkeit dadurch weiter gesunken ist. Mit 11,8 Prozent im November dieses Jahres liegt die Quote derzeit so niedrig wie noch nie in den vergangenen zwei Jahrzehnten. Noch vor einem Jahr waren im Altenburger Land 14,3 Prozent Arbeitslose registriert.

Einen stetigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum im Altenburger Land leistet der bei uns vor 10 Jahren eingeführte „Lotsendienst“. Dieser wichtige Service für Unternehmer wurde ins Leben gerufen, um Investoren bei der Realisierung ihrer Bauvorhaben von Seiten des Landratsamtes schnelle und kompetente Unterstützung angedeihen zu lassen. Wir haben dieses Jubiläum nicht gefeiert, aber es war an der Zeit einmal Bilanz zu ziehen. Dabei wird sichtbar, dass sich dieses System bestens bewährt hat. Das zeigt sich an den rund 170 Neubauten, Erweiterungen oder Umbauten von Firmen- und Produktionsgebäuden im Landkreis, die bislang fachlich begleitet und realisiert wurden. Die Bearbeitungszeit von Baugenehmigungen lag dabei durchschnittlich bei 26 Werktagen. Diese effektive Form der Wirtschaftsförderung ist inzwischen ein echter Standortfaktor, der sich in Unternehmerkreisen längst herumgesprochen hat. Hier kann man Zeit und Geld sparen und das ist gut so.

Als derzeit größtes Problem im Wirtschaftsleben unserer Region ist der



Landrat Sieghardt Rydzewski

Foto: SiMa

schon vorhandene und sich noch verstärkende Fachkräftemangel zu bezeichnen. Es gibt verschiedene Aktivitäten, die bei dieser Thematik ansetzen. Im Focus steht vor allem die Berufsorientierung junger Leute, die sich noch besser am Bedarf orientieren muss. Ich bin optimistisch, dass es dabei Fortschritte geben wird.

Das Jahr 2010 war auch für unsere kreiseigenen Unternehmen und Beteiligungen zumeist erfolgreich. Erst vor wenigen Wochen haben am Klinikum Altenburger Land die Arbeiten für den Neubau des „MEDICUM“ begonnen. 25 Millionen Euro aus der eigenen Kasse investiert das Klinikum in einen Erweiterungsbau, in dem ambulante Behandlungsangebote sowie eine Einrichtung für ambulante Rehabilitation integriert werden. Darüber hinaus werden im MEDICUM das Medizinische Zentrallabor, eine Praxis für Pathologie und eine logopädische Praxis ein neues Domizil finden. Weitere 2,5 Millionen Euro wurden in die Erweiterung des Klinikbereiches Schmölln investiert. Mit der Fertigstellung vor wenigen Tagen erfolgte auch hier die Etablierung ambulanter Angebote.

Ein schönes Richtfest wurde im Herbst dieses Jahres am neuen Schloss Löbichau gefeiert, dessen Fertigstellung im Frühjahr 2011 erfolgen wird. Die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft errichtet dort für rund 8,7 Millionen Euro ein modernes Pflegeheim für ältere und pflegebedürftige Menschen. Das Erscheinungsbild des Neubaus wird dem historischen Vorbild entsprechen. Positive Entwicklungen verzeichnen auch die Thüisac und das Meuselwitzer Seniorenzentrum als kreiseigene Gesellschaft.

Herbe Rückschläge mussten wir in diesem Jahr bei der Weiterentwicklung unseres Leipzig-Altenburg Airports hinnehmen. Der Platz war in die Schlagzeilen geraten, da sich der Freistaat Thüringen von den bisherigen Zusagen der alten Regierung verabschiedet hat. Hier waren uns für 2010 und die kommenden beiden Jahre jährlich 900.000 Euro Fördermittel für den Ausbau des internationalen Linienflugverkehrs und weite-

keit, nicht aber in Thüringen, hier wird das als großzügige Förderung verkauft. Ich denke, dass muss man nicht kommentieren.

Der Leipzig-Altenburg Airport ist ein Dienstleister für ganz Mitteldeutschland und in mehreren von anerkannten Fachleuten erstellten Studien bzw. Gutachten wurde nachgewiesen, dass das tatsächliche Marktpotenzial unseres Airports im konsequenten Ausbau des Low-Cost-Verkehrs liegt. Ganz herzlich Danke sage ich der Bürgerinitiative „ZUKUNFT für das Altenburger Land“, die mit ihren Aktionen vor allem in Erfurt und über die Medien auf die Situation des Flugplatzes und unseres Landkreises aufmerksam macht. Mein Dank gilt aber auch den regionalen Wirtschaftsunternehmen, Banken, Landwirten und Bürgern der Region, die mit ihrer Zuwendung dazu beigetragen haben, dass der Winterflugbetrieb am Leipzig-Altenburg Airport stattfinden kann, da wir auch hier von Seiten des Landes Thüringen keinerlei Hilfe erfahren haben.

In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, vom Freistaat Thüringen vor allem Gleichbehandlung einzufordern. Vorerst werden wir, wenn alle Gesellschafter zustimmen, aufgrund der äußerst begrenzten finanziellen Mittel mit der Aufrechterhaltung der Linienflugverbindung nach London eine Sparvariante realisieren. Das ist ein großer Schritt zurück, kostet Arbeitsplätze, aber erhält wenigstens die Grundsatzsubstanz in der Hoff-

nung auf irgendwann politisch bessere Rahmenbedingungen in Thüringen.

Mit fast noch größerer Sorge schauen wir auf die finanzielle Situation des Theaters, verschuldet durch Missmanagement und mangelnde Kontrolle im eigenen Haus. Ohne Hilfe, dass heißt Geld von außen, ist das Theater nicht zu halten. Übereifrige vermelden schon jetzt ihre Erfolge, indem die endgültige Rettung des Theaters verkündet wird. Darüber kann man nur staunen.

Ich meine, dass die Insolvenzgefahr erst dann beseitigt ist, wenn alle Mitgesellschafter ihre vom Land geforderten Mehrausgaben beschlossen haben und diese tatsächlich auch zahlen. Wobei Restrisiken immer bleiben, dass das Geld am Ende dann doch nicht reicht. Im Übrigen hätte aus meiner Sicht auch eine „geordnete Insolvenz“ durchaus zielführend sein können. Aber davon wollen unsere Mitgesellschafter nichts wissen. Ein Neustart mit einer neuen Struktur wäre eine echte Chance, zumal Veränderungen in den Sparten ohnehin anstehen, die nun aber mit sehr viel Geld in Form von Abfindungen erkaufte werden müssen. Ich hoffe nur, dass die Entscheidungen dazu bald getroffen werden, das sind wir den Mitarbeitern schon aus Gründen der gebotenen Ehrlichkeit schuldig, von denen ja nun einige für die Fehler des Managements mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes büßen müssen.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 12!

Werbung

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle für den Fachdienst 42 Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, VOB/A

Vergabenummer:

HB-B 077-2010

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Friedrichgymnasium Altenburg, Gerar Straße 33
04600 Altenburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 24-Fassadensanierung mit Verbindungsmauer zum Hauptgebäude

- 135 m² 2 lag. Putz
- 140 St. Kleinflächen 2 lag. Putz
- 32 St. Keramiksteine erneuern
- 239 m Putzschlitze schließen
- 38 m² Oberputz 2 lag. mit Gewebe
- 34 m Putzfaschen
- 352 m² Klinker- u. Porphyrrreinigung Schlammstrahlverfahren
- 257 m² Klinkerflächen verschlammten, hydrophobieren
- 130 St Klinkererneuerung
- 73 m² Natursteinsockel restaurieren
- 68 m Sandsteingesims restaurieren
- 2 St. Betonornament
- 35 m Spritzschutz Außenwand
- 5 m³ Abbruch Mauer
- 8,2 m³ Klinkermauerwerk Kreuzverband KMZ
- 3,2 m Segmentbogen KMZ Rollschicht
- 1 St. Stahlblechtür gewölbt
- 1 St. Fahnenhalter Stahlblech historisch
- 2 St. 2 flügeliges schmiedeeisernes Tor

g) Erbringen von Planungsleistungen:

tungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: März 2011 lt. Bauzeitenplan

m) Teilnahmeanträge:

Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme: bis 23.12.2010

Anschrift, an die die Anträge zu richten sind: per Fax, E-Mail oder Brief an die Vergabestelle, (siehe a)

Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am: 28.12.2010

r) geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Sollte der Bewerber eine Bietergemeinschaft anstreben, ist dies bei der Bewerbung anzugeben. Spätere Bietergemeinschaften werden nicht zugelassen.

u) Nachweise zur Eignung:

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare

Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Einzelnachweise gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2 erbracht werden, wobei folgende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind:

b) Eigenerklärung/Bescheinigungen zur Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (aussagefähige Referenzen mit Ansprechpartner und Telefonnummer)

d) Eigenerklärung/Bescheinigungen über die Eintragung in das Berufsgeregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes (z. B. Eintragung in die Handwerksrolle/Handwerkerkarte)

h) Eigenerklärung/Bescheinigungen, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (aktuelle Unbedenk-

lichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Krankenkassen sowie Steuerfreistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes)

i) Eigenerklärung/Bescheinigung, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat (aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: --

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4
99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin 06.12.2010

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint Samstag,
22. Januar 2011

Redaktionsschluss:
11. Januar 2011

Es können nur per E-Mail übermittelte
Beiträge berücksichtigt werden.
(oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de)

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2009 der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 04. Oktober 2010 den Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 20. bis 23. De-

zember 2010 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH in 04600 Altenburg, Am Waldessaum 10, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Verhülsdonk

& Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 12. Mai 2010 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Altenburg, 24. November 2010

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung

Europaweite Ausschreibung von Leistungen im Rahmen der Sanierung und des Ersatzneubaus des Altenpflegeheimes Löbichau

Im Rahmen der Sanierung und des Ersatzneubaus des Altenpflegeheimes Löbichau sind die Leistungen für das Los 13 - Fliesenarbeiten, europaweit ausgeschrieben worden.

Interessierte Unternehmen finden die Ausschreibung im Thüringer Staatsanzeiger vom 06.12.2010 sowie als Supplement im Amtsblatt der Europäischen Union. Dies ist derzeit im Internet auf der Homepage <http://ted.europa.eu> unter dem Titel: „DE-Schmölln: Bau von Pflegeheimen“ veröffentlicht.

Gabriele Matzulla
Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Werkausschusses des Eigenbetriebes Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Werkausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 26. Mai 2010 folgenden **Beschluss Nr. 7** gefasst:

Die Werkleitung wird beauftragt, einen Leasingvertrag über 72 Monate Laufzeit und einer monatlichen Leasingrate von brutto 1.926,87 EUR mit der Firma Henne-Unimog

GmbH, ein Unternehmen der Daimler AG, Hans-Grade-Straße 2, 04509 Wiedemar, abzuschließen.

In der 7. Sitzung am 15. November 2010 hat der Ausschuss folgenden **Beschluss Nr. 8** gefasst:

Mit der Lieferung eines Doppelka-

biner 3-Seiten-Kipper-Fahrzeuges wird die Firma Auto-Scholz-AVS GmbH & Co. KG, Pöschwitzer Str. 3, 04603 Remsa, zu einer Bruttoauftragssumme von 58.663,43 EUR beauftragt.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Stellenausschreibung

Ausbildung 2011 beim Landkreis Altenburger Land

Der Landkreis Altenburger Land schreibt **zum 1. September 2011** zwei Ausbildungsplätze für die Ausbildung zur/m

Verwaltungsfachangestellten

aus.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Neben der praktischen Ausbildung in den Fachbereichen des Landratsamtes werden die fachlichen und methodischen Kenntnisse durch die Berufsschule in Gera vermittelt sowie durch die Thüringer Verwaltungsschule ergänzt. Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD). Nach abgeschlossener Ausbildung sind Sie befähigt, als Beschäftigte/r in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig zu werden.

Voraussetzung:

- ◆ erfolgreicher Abschluss der Realschule

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

- ◆ einen angemessenen Notendurchschnitt und gute Ergebnisse (Note 2) in den Fächern Deutsch und Mathematik
- ◆ die Fähigkeit, Zusammenhänge zügig zu erkennen und eigenständig Schlussfolgerungen zu ziehen
- ◆ aufgeschlossenes, freundliches und zuverlässiges Auftreten
- ◆ die Fähigkeit, selbständig als auch im Team zu handeln.

Wenn Sie in einer dienstleistungsorientierten Verwaltung arbeiten möchten, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, Praktikaburteilungen) **bis Freitag, 21. Januar 2011** an das

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Personal
Lindenastraße 9
04600 Altenburg.

Alternativ haben Sie die Möglichkeit, uns Ihre Bewerbung per E-Mail an personal@altenburgerland.de zu übermitteln. Bei weitergehenden Fragen steht Ihnen **Holger Bessel, Telefon 03447 586-362**, gern zur Verfügung.

Hinweis: Die Entscheidung zur tatsächlichen Besetzung der Ausbildungsplätze steht unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel für die Ausbildung mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land 2011 zur Verfügung stehen.

im Auftrag

Marion Hertling
Fachdienstleiterin Personal

Öffentliche Bekanntmachung

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) ab 2011

Aus gegebenem Anlass bittet das Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Schulen, Gesundheit und Bauen, alle Auftragnehmer die Gültigkeit ihrer vorgelegten Freistellungsbescheinigungen zu überprüfen und rechtzeitig vor Ablauf der Frist diese neu beim Finanzamt zu beantragen.

Die Abgabe im Fachbereich 4 ist per Fax möglich (03447 586-966); auf die Lesbarkeit der Steuer- und Sicherheitsnummer ist dabei zu achten.

Bernd Wenzlau
Fachbereichsleiter

So erreichen Sie uns:

Redaktion: Silke Manger (SiMa)

Telefon: 03447 586-270,

E-Mail: silke.manger@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche

Nachrichten: Kerstin Gabler (Ga)

Telefon: 03447 586-273,

E-Mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de

Cathleen Bethge (CaBe)

Telefon: 03447 586-258,

E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-270,

Fax: 03447 586-277, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Verantwortlich (i. S. d. P.) für den Inhalt: Silke Manger, Fachdienstleiterin Öffentlichkeitsarbeit, oder Vertreter im Amt

Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942, Fax: 03447 574940

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachendurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Es handelt sich dabei um Abwasserleitungen DN 150, DN 200, DN 300, DN 400 und DN 500 mit den dazugehörigen Schächten, die das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Fockendorf, Pahlna und Treben leiten. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Fockendorf
Flur 1
Flurstücke 16, 21/2, 27, 67/4, 76
Flur 2

Flurstücke 132/3, 132/4, 133/2, 133/3, 135/4, 135/5, 135/6, 135/8, 135/9, 135/10, 145, 146/1, 153/9, 157, 158/4

Flur 3
Flurstücke 169/64, 169/65, 171/1, 172/2, 176, 177, 178, 207/5, 207/6, 208/16, 348, 349, 350

Gemarkung Pahlna
Flur 5
Flurstücke 70/2, 70/6, 70/7, 118, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 136, 139, 140, 146/1
Flur 6
Flurstück 150/2

Gemarkung Treben
Flur 1
Flurstück 9

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 24. Januar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 18. Dezember 2010
 Sieghardt Rydzewski
 Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachendurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Es handelt sich dabei um Abwasserleitungen DN 150, DN 200, DN 300 und DN 400 mit den dazugehörigen Schächten, die das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Nobitz, Wilchwitz, Kraschwitz, Nirkendorf, Klaus, Hauersdorf, Kotteritz, Münsa und Oberleupen leiten. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Wilchwitz
Flur 1
Flurstücke 13/3, 13/4, 20, 21/2, 24/2, 27/1, 28/6, 29/10, 29/47, 29/50, 29/51, 32/5, 32/6, 32/7, 32/8, 35/4, 35/8, 38/4, 38/5, 39, 42/2, 46/2, 48/1, 61/13, 61/15, 122/1
Flur 2
Flurstücke 173/1
Flur 4
Flurstücke 253, 255, 279/1, 282/1, 284/1
Flur 5
Flurstücke 279/2, 287/5

Gemarkung Kraschwitz
Flur 6
Flurstücke 20, 21, 45/1, 45/2, 47, 49/1

Gemarkung Nirkendorf
Flur 6
Flurstück 41/1

Gemarkung Klaus
Flur 1
Flurstücke 9/1, 19/2, 19/3, 20, 77/1, 78/1, 79, 84/1, 107/1, 107/2, 108/1, 108/2, 109/2

Gemarkung Hauersdorf
Flur 4
Flurstücke 5/1, 7/1, 7/3, 7/4, 37, 38

Gemarkung Münsa
Flur 7
Flurstücke 82, 84

Gemarkung Kotteritz
Flur 1
Flurstücke 15/1, 17, 18 / 1, 34, 35, 66/3, 66/5, 66/9, 66/10, 77/7

Gemarkung Nobitz
Flur 1
Flurstücke 1, 100/3, 100/4, 280/4
Flur 3
Flurstücke 216/2, 216/6, 222/3, 222/4, 222/5, 223/1, 224/3, 223/4, 224/4, 224/5, 224/6, 238/1, 238/2

Gemarkung Oberleupen
Flur 1
Flurstücke 1, 3, 4/3, 34/3

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 24. Januar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 18. Dezember 2010
 Sieghardt Rydzewski
 Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachendurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Dabei handelt es sich um eine Trinkwasserleitung d 63 PE mit den dazugehörigen Anlagen, die als Versorgungsleitung der Gemarkung Ehrenhain dient. Die Abwasserleitungen DN 150, DN

Gemarkung Ehrenhain
Flur 1
Flurstücke 13/11, 13/13, 35/6, 35/8, 36/1, 78/4, 79/2, 79/3, 79/11, 79/15, 82/2, 111/19, 115/4, 115/5, 116, 117, 135, 141/1, 142/13, 142/24, 143/2, 143/3, 143/6, 144/5, 144/6,

200, DN 250, DN 300, DN 400 und DN 600 mit den dazugehörigen Schächten leiten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Ehrenhain und Heiersdorf. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

1. Trinkwasserleitung
Gemarkung Ehrenhain
Flur 3
Flurstücke 57/3, 78, 80, 81, 82, 83,

2. Abwasserleitungen
Gemarkung Heiersdorf
Flur 5
Flurstücke 11, 16, 17/1, 20/10

Gemarkung Ehrenhain
Flur 1
Flurstücke 13/11, 13/13, 35/6, 35/8, 36/1, 78/4, 79/2, 79/3, 79/11, 79/15, 82/2, 111/19, 115/4, 115/5, 116, 117, 135, 141/1, 142/13, 142/24, 143/2, 143/3, 143/6, 144/5, 144/6,

163/2, 163/3, 170/3, 170/10, 172/3
Flur 2
Flurstücke 31, 52/3, 53/3, 64/9, 76, 78/4

Flur 3
Flurstücke 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 9/9, 9/17, 9/19, 9/24, 9/25, 27/1, 29, 33/3, 34, 35, 57/3, 57/5, 58/1, 58/2, 63, 64/1, 67, 74, 75, 77, 78, 80, 81, 82,

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 24. Januar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 18. Dezember 2010

Sieghardt Rydzewski
 Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachendurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Es handelt sich dabei um Abwasserleitungen DN 200, DN 250, DN 300, DN 500, DN 800 und DN 1 000 mit den dazugehörigen Schächten, die das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Rositz, Molbitz, Fichtenhainichen, Gorma und Schelditz leiten.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Rositz
Flur 1
Flurstücke 11/1, 49/3, 52, 55, 191/1, 206/8, 206/10

Flur 4
Flurstücke 460/4, 460/8
Gemarkung Molbitz
Flur 1
Flurstücke 17, 18, 19

Flur 2
Flurstücke 87, 88, 89, 94, 95, 116, 118, 143

Gemarkung Fichtenhainichen
Flur 4
Flurstücke 1/1, 2/3, 61, 116/2
Flur 5
Flurstücke 79/8, 79/27
Flur 6
Flurstücke 115/1, 116/1

Gemarkung Gorma
Flur 8
Flurstück 97
Flur 9
Flurstück 163

Flur 10
Flurstücke 369/5, 369/10, 372/17, 372/24
Flur 11
Flurstück 473/3

Gemarkung Schelditz
Flur 12
Flurstück 78/51
Flur 13
Flurstücke 26/2, 28/12, 28/20, 28/21, 73/13

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 24. Januar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 18. Dezember 2010

Sieghardt Rydzewski
 Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachendurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Es handelt sich dabei um Abwasserleitungen DN 150, DN 200, DN 250, DN 300, DN 400, DN 500 und DN 800 sowie Abwassergräben mit den dazugehörigen Schächten, die das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Lucka, Breitenhain und Prößdorf leiten.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Lucka
Flur 1
Flurstücke 61, 143/1, 144, 145/4, 145/5, 194/2, 194/3, 209/4, 221, 231/4
Flur 2
Flurstücke 53/1, 54/1, 55/1
Flur 3
Flurstücke 11/1, 51, 52, 61, 62
Flur 4
Flurstücke 13, 14, 15, 16, 17, 18/1, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 29/7, 29/13, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 30/9, 30/10, 30/11, 31/6, 31/7, 31/8, 31/9, 31/14, 31/15, 32/3, 33/4, 33/7, 34/6, 35/9, 35/10, 35/12, 50/3
Flur 6
Flurstücke 83/11, 83/18, 85/8, 85/9, 85/6, 86/5, 86/11, 86/13, 86/15, 87/9, 90/17, 90/18, 90/20, 91/3,

Gemarkung Breitenhain
Flur 8
Flurstücke 5/2, 5/3, 5/4, 6/1, 6/2, 18/1, 19, 20, 22, 39, 48/7, 98, 99/1, 99/2, 99/3, 124/30, 124/31,

124/32, 124/33, 124/52, 124/58, 124/60, 124/61
Flur 9
Flurstück 38/5

Gemarkung Prößdorf
Flur 1
Flurstücke 15/8, 16/1, 16/2, 17, 18, 20, 27/1, 27/2, 30/4, 30/2, 30/3, 31/2, 32/3, 32/5, 33, 34/1, 35, 36/1, 40/7, 101, 102, 103, 104, 105/1, 106/2, 107/4, 110, 114/1, 114/2, 115, 116/2, 117, 137/4

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 24. Januar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 18. Dezember 2010

Sieghardt Rydzewski
 Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457, 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönli-

chen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Die Abwasserleitungen DN 200, DN 300 und DN 350 mit den dazugehörigen Schächten leiten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in das Gewässer der Gemarkungen Drogen und Mohlis.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Drogen

Flur 1

Flurstücke 1/1, 10, 13/1, 16, 17/2, 17/3, 22, 24, 25, 26, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5

Gemarkung Mohlis

Flur 1

Flurstücke 13/1, 16, 24

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 24. Januar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 18. Dezember 2010

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457, 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer be-

schränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Die Abwasserleitung DN 300 mit den dazugehörigen Schächten leiten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Gimmel und Trebula.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Trebula

Flur 1

Flurstücke 10/3, 12/8, 14, 15, 32, 36, 37, 38/3, 45/3, 50/3

Gemarkung Gimmel

Flur 1

Flurstück 1

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 24. Januar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 18. Dezember 2010

Sieghardt Rydzewski

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i.V.m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Die Abwasserleitungen DN 100, DN 150, DN 200, DN 300, DN 500 und DN 500 mit den dazugehörigen Schächten bzw. Abwassergräben lei-

ten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Oberlödla, Unterlödla und Schelditz.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Oberlödla

Flur 1

Flurstücke 1/1, 6/4, 6/6, 10/6, 10/11, 11/5, 11/6, 11/7, 11/10, 12/1, 23/6, 24/2, 24/4, 24/5, 24/6, 24/7, 24/8, 24/9, 25, 26/3, 37/1, 38, 39/2, 39/3 47, 48, 49, 50, 51, 52/1, 52/3, 52/4, 53, 54, 55, 56, 57, 87/1, 87/2, 88, 90, 92, 109, 114, 115, 116, 117, 118, 148/5, 192/1, 192/6, 192/42, 192/47, 207/2, 207/4, 207/8

Flur 2

Flurstücke 2, 12/13, 12/30, 12/31, 12/37, 12/53, 12/54, 12/55, 12/56, 12/69, 39, 40, 42/1, 44/1, 45/1, 45/2, 48, 55, 57, 58, 59, 67

Gemarkung Unterlödla

Flur 1

Flurstücke 6/4, 6/6, 20, 23/6, 23/7, 23/8, 23/10, 27/2, 27/6, 27/10

Gemarkung Schelditz

Flur 12

Flurstück 46

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 24. Januar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 18. Dezember 2010

Sieghardt Rydzewski

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1 in 04603 Nobitz, wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Dabei handelt es sich um Gräben die zur Entsorgung von Oberflächenwasser der Gemarkungen Kotteritz, Oberleupten und Nobitz in ein Gewässer ableiten. Die betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Kotteritz

Flur 1

Flurstücke 24, 25, 26/2, 32, 55, 56, 58, 60, 61, 62, 68/3, 70, 82/1, 83/6, 84, 85, 90

Gemarkung Oberleupten

Flur 1

Flurstücke 41, 42, 44, 45

Gemarkung Nobitz

Flur 3

Flurstück 218

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 24. Januar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 18. Dezember 2010

Sieghardt Rydzewski

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457, 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Es handelt sich dabei um Abwasserleitungen DN 150, DN 200, DN 250, DN 300 und DN 500 mit den dazugehörigen Schächten, die das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in das Gewässer der Gemarkung Haselbach leiten.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Haselbach

Flur 3

Flurstücke 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 39/1, 39/2, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 72, 73, 109, 111, 118/32, 118/39, 151/1, 151/3, 152/1, 154/1, 155/1, 155/9, 157

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 24. Januar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 18. Dezember 2010

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457, 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Die Abwasserleitungen DN 100, DN 150, DN 200, DN 300, DN 500, DN 800 und DN 1 000 mit den dazugehörigen Schächten bzw. Abwassergräben leiten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Monstab und Schlauditz.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Monstab

Flur 1

Flurstücke 9, 17/2, 17/3, 17/4, 18/1, 18/2, 20, 21, 22/1, 22/2, 23, 24, 27/8, 51, 83, 84/2, 84/3, 107, 145, 146/18, 146/27

Gemarkung Schlauditz

Flur 1

Flurstücke 2/2, 3/1, 5/1, 13/2

Flur 2

Flurstücke 2/2, 3

Flur 3

Flurstücke 14/1, 14/2

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 24. Januar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 18. Dezember 2010

Sieghardt Rydzewski

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457, 2491) i. V. m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Göschwitzer Straße 41 in 07745 Jena wurden im Auftrag des Freistaates Thüringen Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Es handelt sich dabei um folgende Anlagen:

1. Grundwassermessstelle
2. Zuwegung zum Rohr

3. Zubehör der gewässerkundlichen Messanlage
Der von der Anlage betroffene Eigentümer des Grundstückes

Gemarkung Großstörnitz

Flur 4

Flurstück 11/1

hat die Möglichkeit, den eingereichten Antrag und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 24. Januar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, 18. Dezember 2010

Sieghardt Rydzewski

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Es handelt sich dabei um Abwasserleitungen DN 150, DN 200, DN 250, DN 300, DN 400, DN 500 und DN 600 mit den dazugehörigen Schächten, die das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Kriebitzsch und Zechau leiten.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Kriebitzsch

Flur 1
Flurstücke 33, 59, 62, 68/3, 68/9, 68/10, 68/17, 72/1, 76, 83/1, 85/1, 85/3, 85/4, 86, 87/1, 87/2, 87/3, 89/2,

112/20, 123, 125
Flur 2
Flurstücke 8/1, 9/3, 13, 37, 38, 39/3

Flur 3
Flurstücke 1/3, 1/6, 1/15, 1/19, 14, 16, 22/1, 22/2, 23/1, 26, 27, 28/6, 30, 40/1, 41, 42/1, 43/1, 44, 45/1, 46, 47, 48, 49, 52, 53/5, 54

Flur 5
Flurstücke 3/1, 4/9, 4/11, 4/22, 4/23, 4/24, 4/25, 4/26, 4/27, 4/30, 4/31, 4/32, 21/8

Gemarkung Zechau

Flur 10
Flurstücke 35/1, 53, 54/4, 54/6, 58, 98/2, 98/3, 99/1, 101/2, 104/2,
Flur 11
Flurstücke 5/1, 20/10, 22, 23

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 24. Januar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 18. Dezember 2010

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Hinweise zum Verkauf von pyrotechnischen Erzeugnissen

Das Jahr 2010 neigt sich zum Ende, und der Handel rüstet sich für das Silvestergeschäft.

Hier einige Hinweise für die Gewerbetreibenden des Landkreises Altenburger Land, die auch zum Jahreswechsel 2010/2011 pyrotechnische Erzeugnisse zum Verkauf anbieten wollen:

Gemäß § 22 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) dürfen pyrotechnische Erzeugnisse der Kategorie 2 (Kleinfeuerwerk) nur in der Zeit vom 29. bis 31. Dezember überlassen werden.

In Vorbereitung der Verkaufsaktivitäten ist darauf zu achten, dass diese Tätigkeit beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Öffentliche Ordnung Lindenastraße 9 in 04600 Altenburg unter Angabe der verantwortlichen Person gemäß § 14 Sprengstoffgesetz anzuzeigen ist. Dieses gilt nicht für die Verkaufsstellen, die bereits in den vergangenen Jahren den jährlich wiederkehrenden Vertrieb pyrotechnischer Erzeugnisse angezeigt haben, unter der Voraussetzung, dass ein zwischenzeitlicher Wechsel der verantwortlichen Person nicht erfolgte.

Die Behörde bestätigt den Empfang der Anzeige schriftlich. Pyrotechnische Erzeugnisse der Kategorie 2 dürfen nur an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie in Ladengeschäften verkauft werden. Der Verkauf aus Kiosk oder Verkaufswagen ist nach § 21 Abs. 3 1. SprengV nicht zulässig.

Im Reisegewerbe ist der Verkauf von Pyrotechnik der Kategorie 2 gemäß § 22 Abs. 4 Sprengstoffgesetz verboten.

In Räumen von Selbstbedienungseinrichtungen ist der Verkauf so zu organisieren, dass nur durch das Verkaufspersonal die Waren an den Kunden übergeben werden können. Die verantwortlichen Personen haben dazu die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, dass pyrotechnische Erzeugnisse der Kategorie 2 nicht in den Besitz Unbefugter gelangen können.

Achtung!

Besitzer von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen werden darauf hingewiesen, dass sie, auch am Silvesterabend, mit ihren Waffen keine pyrotechnische Munition in der Öffentlichkeit verschießen dürfen. Dabei spielt es keine Rolle, ob derjenige im Besitz eines „Kleinen Waffenscheines“ ist oder nicht. Der „Kleine Waffenschein“ berechtigt lediglich zum Führen dieser Waffen, nicht jedoch zum Schießen in der Öffentlichkeit außerhalb einer Notwehrsituation. Das Schießen innerhalb des eigenen befriedeten Besitzums bleibt von dieser Regelung unberührt!

Andreas Brasche,
Fachdienst Öffentliche Ordnung

Dank für die gute Zusammenarbeit!

Am Ende des Jahres möchten wir uns bei allen Geschäftspartnern, Unternehmen, Behörden, Vereinen und Lesern für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit herzlich bedanken. Wir wünschen Ihnen frohe Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem ein gesundes, friedvolles Jahr 2011.

Das Team des Amtsblattes Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Dabei handelt es sich um Trinkwasserleitungen DN 75 PE und 100 AZ mit den dazugehörigen Anlagen, die als Versorgungsleitungen der Gemarkung Lehma dienen.

Die Abwasserleitungen DN 150, DN 200, DN 250, DN 300 und DN 400 und Abwassergräben mit den dazugehörigen Schächten leiten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Lehma, Trebanz, Treben, Serbitz,

Primmelwitz und Plottendorf. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

1. Trinkwasserleitungen Gemarkung Lehma

Flur 1
Flurstücke 31, 32, 33/2, 33/3
Flur 3
Flurstücke 26/3, 40, 43, 44, 49

2. Abwasserleitungen Gemarkung Lehma

Flur 1
Flurstücke 25, 26, 35/1, 36, 37, 38/1, 41, 47, 48/1, 49/1, 50, 52/11, 52/13, 52/14, 64/6, 95,
Flur 3
Flurstück 39

Gemarkung Trebanz

Flur 2
Flurstücke 33/5, 33/7, 41, 42, 43/2

Gemarkung Treben

Flur 1
Flurstücke 16/4, 17/3, 17/4, 18/1, 19/1, 67, 315

Gemarkung Serbitz

Flur 1

Flurstück 27/1
Flur 2
Flurstücke 80/4, 154/1
Flur 4
Flurstücke 356, 357

Gemarkung Primmelwitz

Flur 1
Flurstücke 1/1, 2/1, 3/1, 3/2
Flur 2
Flurstücke 58, 59/1, 60/1

Gemarkung Plottendorf

Flur 2
Flurstücke 77/9, 77/10

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 24. Januar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 18. Dezember 2010

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung -SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Die Abwasserleitungen DN 150, DN 200, DN 300, DN 350, DN 400, DN 500 und DN 600 mit den dazugehörigen Schächten bzw. Abwassergräben leiten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen, Posa, Pöhla, Dobraschütz, Kraasa, Oberkossa, Naundorf und Dobitschen.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Posa

Flur 1
Flurstücke 1, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 46/25, 47/2, 47/3, 69, 70/1, 70/3, 77/7
Flur 2
Flurstücke 12/1, 12/2

Flur 4
Flurstücke 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 62, 63, 64, 65, 73/1, 73/2, 73/3, 73/4, 74, 75, 76, 77, 78

Gemarkung Pöhla

Flur 1
Flurstücke 17, 18, 19, 21
Flur 2
Flurstücke 8/7, 8/9

Gemarkung Naundorf

Flur 1
Flurstücke 9/3, 9/4, 24/15, 26/18, 26/22, 67, 68

Flur 3
Flurstücke 31/6, 31/16, 31/25, 31/27, 31/31, 31/37, 31/45, 33/2, 33/3, 34/5, 34/6, 34/10, 57/4, 57/5

Flur 4
Flurstücke 26/1, 35/1, 38/1, 48/1, 75/3

Flur 5
Flurstück 23/1

Flur 6
Flurstücke 9/1, 10

Gemarkung Kraasa

Flur 1
Flurstücke 13/2, 13/4, 13/6, 13/7, 25/1, 46, 49, 50/3, 50/5, 52

Gemarkung Dobraschütz

Flur 1
Flurstücke 7/6, 13/1, 13/2

Gemarkung Oberkossa

Flur 1
Flurstücke 10/1, 10/2, 12/1, 36, 43

Gemarkung Dobitschen

Flur 6
Flurstück 25/2

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 24. Januar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 18. Dezember 2010

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz - GBBerG - vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i. V. m. § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung -SachenR-DV - vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz, Ortsteil Wilchwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Die Abwasserleitungen DN 200, DN 250, DN 300, DN 500 und DN 800 mit den dazugehörigen Schächten bzw. Abwassergräben leiten das Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation in die Gewässer der Gemarkungen Gerstenberg und Pöschwitz. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Gerstenberg

Flur 1
Flurstücke 10/1, 12, 27/12, 27/19, 27/25, 28/6, 109/5, 120/2, 120/4, 130/8, 131/8, 109/4, 161/6, 161/8, 177/2, 180/18, 180/19, 180/20, 180/21, 180/22, 180/23, 180/32

Gemarkung Pöschwitz

Flur 1
Flurstücke 15/1, 16/1, 34
Flur 2
Flurstücke 61, 63

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 20. Dezember 2010 bis einschließlich 24. Januar 2011

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 18. Dezember 2010

Sieghardt Rydzewski
Landrat

20. Sportlerehrung der erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler des Jahres im Altenburger Land

“Diese Würdigung ist Ansporn und Verpflichtung zugleich”



Altenburg. Die Sportlerehrung gehört mittlerweile zu den schönen Traditionen im Altenburger Land: Am Ende eines jeden Jahres werden die erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler des Landkreises für ihre Spitzenleistungen im Rahmen einer Festveranstaltung ausgezeichnet. So auch am 16. November, als Landrat Sieghardt Rydzewski im Landschaftssaal des Landratsamtes zum mittlerweile 20. Mal Ehrenurkunden an erfolgreiche Athleten überreichte. Zu den Gästen der Festveranstaltung zählten neben den Ausgezeichneten auch der ehrenamtliche Beigeordnete des Landrates Uwe Melzer sowie zahlreiche Trainer, Betreuer, Übungsleiter, Vorstandsmitglieder des Kreissportbundes und des Sportbeirates sowie Freunde und Förderer des Sports.

„In den vergangenen 20 Jahren wurden hier im Rahmen dieser Sportlerehrung mehr als 1.200 erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet“, sagte Sieghardt Rydzewski. Unter den Geehrten wa-



Deutsche Meister und Weltmeister unter sich: Mike Pfaffenberger, Rico Rademann (Radball), Mike Jahr (Kickboxen) v. l. n. r. Foto: Wolfgang Wukasch

ren jährlich auch Weltmeister, Europameister, Deutsche Meister und erfolgreiche Teilnehmer bei Paralympischen Spielen sowie anderen in-

ternationalen und nationalen Titelkämpfen. Auch im Sportjahr 2010 haben viele Sportlerinnen und Sportler das Altenburger Land wie-

der würdig vertreten.

Stellvertretend für alle erwähnte der Landrat den Doppelweltmeister im Kick- und Thaiboxen Mike Jahr, die Weltmeisterin im Karate Jessy Neumann, den Vierten der Weltmeisterschaften im Gewichtheben Joachim Rohland und das Radballduo Mike Pfaffenberger und Rico Rademann, die beim Elite-Weltcup die Silbermedaille errangen und vor kurzem auch Deutsche Meister geworden sind. „Allen geehrten Sportlerinnen und Sportlern gilt mein herzlichster Glückwunsch zu solch großartigen Leistungen“, sagte der Landrat. „Mir ist es jedes Jahr aufs Neue eine große Ehre, Sie im Rahmen dieser Festveranstaltung für Ihre sportlichen Erfolge hier auf Landkreisebene zu ehren und zu danken, nicht zuletzt dafür, dass Sie so großartige Vorbilder für unseren Nachwuchs sind“.

Insgesamt 57 Einzelsportler, 7 Sportpaare und 10 Sportmannschaften des Landkreises in 16 verschiedenen Sportarten erhielten im Rahmen der diesjährigen Sportlerehrung eine Anerkennung. „Einen großen Anteil an der wirklich beeindruckenden Entwicklung des Sports hier im Altenburger Land hat unser Kreissportbund“, betonte der Landrat in seiner Rede. Zudem dankte er auch allen, die sich darüber hinaus mit vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit für den Sport engagieren. „Hunderte von Übungsleitern, Trainern, Schiedsrichtern und natürlich

auch die Eltern, Familie, Freunde und Sponsoren sind es, die die Sportlerinnen und Sportler unterstützen, die richtigen Umfeldbedingungen schaffen und ihnen stets den Rücken stärken, auch dann wenn es mal nicht so gut läuft“, sagte Sieghardt Rydzewski.

Im Anschluss an die Ehrung bedankte sich Jessy Neumann vom Budokan Altenburg e. V. im Namen aller Sportlerinnen und Sportler für die Auszeichnung. Sie selbst ist bereits zum 7. Mal bei der Ehrung dabei und richtete einen Wunsch an den Landrat: „Wir bitten Sie, sich auch weiterhin aktiv für die Sportlerinnen und Sportler und für die Sportförderung einzusetzen und dafür zu sorgen, dass auch gute Rahmenbedingungen herrschen“, sagte sie. Für die Sportler sei diese Würdigung Ansporn und Verpflichtung zugleich.

In seiner anschließenden Rede dankte der Vorsitzende des Kreissportbundes Altenburger Land, Harald Moritz, den Sportlerinnen und Sportlern für die hervorragenden Leistungen und Erfolge: „Alle diese Ergebnisse spiegeln die Breite, die Vielfalt und die Leistungsfähigkeit des Sportes in unserem Landkreis wieder“, sagte er. Für die musikalische Umrahmung der Sportlerehrung sorgte das Klarinettenensemble der Musikschule Altenburger Land.

Text: SiMa
Fotos (3): Ga

Folgende Sportler wurden für ihre hervorragenden Leistungen geehrt:

Mike Jahr, Jessica Lory,
SV Gerstenberg 1954 e. V.

Jessy Neumann
Budokan Altenburg e. V.

Mike Pfaffenberger, Rico Rademann, Tim-Mario Möbus, Niclas Himmel, Pascal Spangenberg, Benny Kühn,
SV „Blau-Gelb Ehrenberg“ e. V.

Joachim Rohland, Jakob Bickel, Marie-Luise Enghardt, Maike Hammers, Cornelius Petersen, Annabelle Witton, Tom Mehner
SV Einheit Altenburg e. V.

Christoph Hinkel, Andy Kremser, Mannschaft Kinder I, Mannschaft Kinder II, Robin Wenzel, Hannah Bothe-Harabath, Samwel Barssegjan, Alexander Sommer, Talina Titz, Cassandra Hinkel
SKD „Sakura“ Meuselwitz e. V.

Sophie Schädlich, Dieter Maas, Dietmar Brandl, Heinz Teichmann
SV Lokomotive Altenburg e. V.

Marcus Brieger, Jörg Müglitz,

Kevin Kuhnert
TuS Schmölln e. V.

Nicole Posmik, Sophie Schädlich
TSV 1876 Nobitz e. V.

Norman Große, Max Schmidt
ESV 90 Gößnitz e. V.

Laura Rook, Wiebke Orlick, Ariane Rook, Marius Riebel
Leichtathletik- und SV Schmölln e. V.

Franziska Paternoga, Luisa Keller
SV Rositz e. V.

Sina Lehmann
SV Lerchenberg Altenburg e. V.

Jannik Nastke, Isabelle-Sandra Lukas
1. TSC Tanzkreis „Schwarz-Gold“ Altenburg e. V.

Pauline Liebscher, Melanie Kühn
Turn- und Sportverein Friesen e. V.

Sebastian Bock, Marcel Schmidtke, Christoph Köhler, Sebastian Milde, Laura Oberender, Sheila Zöpel, John Kretzschmar, U-17 Mannschaft Judo

PSV Schmölln e. V.

Inken Günther, Hans-Jürgen Reuter, Wolfgang Schuhknecht, Kevin Kauper
Schützenverein Lucka 1990 e. V.

Andreas Graupner, Lisa Breßgott, Tobias Wilhelm, Tom Näther, Michelle Schramm, Nils Kaiser,
Seesportclub Altenburger Land e. V.

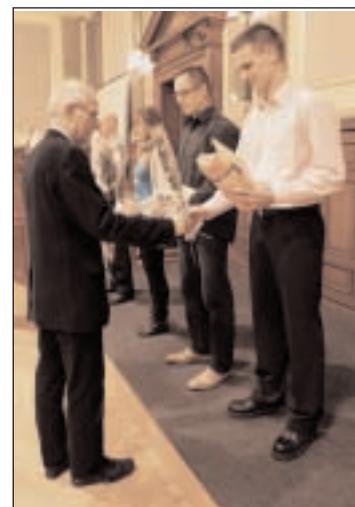
Alexandra Jeserick
PSG Lucka 1788 e. V.

Reinhard Rackwitz, Markus Hartung, Andreas Flöter, Tino Kieker, Mike Simon, Mannschaft Sportschießen Ordonnanzgewehr Liegendkampf
Schützengesellschaft Schmölln e. V.

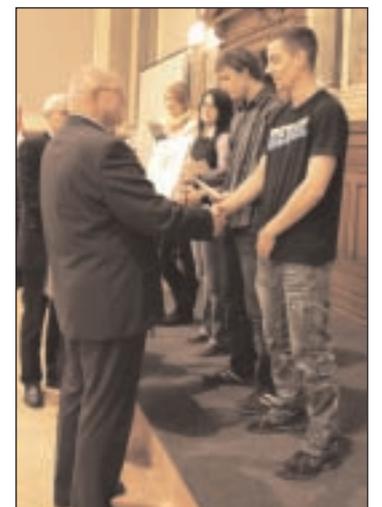
Mannschaft Sportschießen
Neue Schützengesellschaft Schmölln e. V.

Mannschaft wbl. D-Jugend Handball
SV Aufbau Altenburg e. V.

Mannschaft Herren I Volleyball
Volleyball-Club Altenburg e. V.



Harald Moritz, Vorsitzender des Kreissportbundes Altenburger Land (links), gratuliert Mike Jahr, Jessica Lory, Joachim Rohland, Andreas Graupner



Landrat Sieghardt Rydzewski gratuliert den erfolgreichen Leichtathleten Franziska Paternoga, Tino Lehmann, Marcus Brieger und Kevin Kuhnert

Öffnungszeiten des Landratsamtes zwischen Weihnachten und Neujahr

Am 24. und 31. Dezember 2010 ist das Landratsamt Altenburger Land geschlossen.

Von der Schließung betroffen sind auch alle Außenstellen der Kreisverwaltung, wie beispielsweise der Fachbereich Bauordnung und Umwelt in der Außenstelle Amtsplatz 8 in Schmölln oder die Führerschein- und die Zulassungsstelle (Fachdienst Straßenverkehr und Fachdienst Zulassung) in der Martin-Luther-Straße 1a in Altenburg.

Wir sind für Sie da!

Allgemeine Sprechzeiten der Fachdienste des Landratsamtes: Dienstag, 28.12.2010

09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag, 30.12.2010
09:00 – 16:00 Uhr

Die nachfolgend aufgeführten Fachdienste sowie der Bürgerservice haben zwischen Weihnachten und Neujahr wie folgt geöffnet:

Bürgerservice mit Sitz Lindenaustraße 9 in Altenburg:

Montag, 27.12.2010
08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, 28.12.2010
08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 29.12.2010
08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, 30.12.2010
08:00 – 16:00 Uhr

Bürgerservice mit Sitz Amtsplatz 8 in Schmölln:
Dienstag, 28. Dezember 2010
sowie Donnerstag, 30. Dezember 2010 geschlossen

Fachdienst Straßenverkehr und Fachdienst Kfz-Zulassung mit Sitz Martin-Luther-Straße 1 a in Altenburg

Montag, 27.12.2010
08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, 28.12.2010
08:00 – 12:00 Uhr und
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag, 30.12.2010
08:00 – 12:00 Uhr und
13:30 – 16:00 Uhr

Fachdienst SGBII/Kosten der Unterkunft und Fachdienst Schwerbehindertenrecht/Wohn- und Elterngeld mit Sitz Theaterplatz 7/8 in Altenburg

Dienstag, 28.12.2010
08:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 30.12.2010
08:00 – 18:00 Uhr

Fachdienst Schulverwaltung, Bereich Bafög-Stelle und Wohnungsbauförderung:

Dienstag, 28.12.2010
08:00 – 12:00 Uhr und
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag, 30.12.2010
08:00 – 12:00 Uhr und
13:30 – 16:00 Uhr

Kostenloser Weihnachtsbasar soll sozial schwachen Familien zugute kommen

Altenburg. Gut erhaltenes Spielzeug, Autos, Plüschtiere, Bücher oder Puzzel aber auch Schreibutensilien, Malhefte, Dekorationsartikel, Kalender und Weihnachtsaccessoires - all diese Dinge finden Sie auf einem kleinen Weihnachtsbasar in den Amtsräumen des Fachdienstes Unterhalt und Vormundschaften des Landratsamtes Altenburger Land in der Lindenaustraße 10.

Die Idee und die angebotenen Sachen stammen ausnahmslos von den Beschäftigten des Fachdienstes, die damit sozial schwache Familien im Landkreis unterstützen möchten. „Bei unserer Arbeit haben wir täglich mit Familien und alleinerziehenden Müttern bzw. Vätern zu tun. Mit dieser Aktion wollen wir vor allem Eltern, die Arbeitslosengeld II empfangen, ar-

beitslos bzw. Geringverdiener sind, die Möglichkeit geben, ihren Kindern zu Weihnachten oder in der Vorweihnachtszeit kostenlos eine kleine Freude zu machen“, sagte Anke Bücs vom Fachdienst Unterhalt und Vormundschaften.

Die Möglichkeit eröffnet sich bei einem Besuch des Fachdienstes im Erdgeschoss der Lindenaustraße 10 während der Öffnungszeiten Dienstag von 9 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr.

Im normalen Arbeitsalltag sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes für die Aufgaben des Unterhaltsvorschlusses und Unterhaltsangelegenheiten, Vormundschaften und Pflegschaften sowie Beurkundungen und Beistandschaften zuständig. *Text und Foto: SiMa*



Nicole Kaufmann und Anke Bücs beim Bestücken des Weihnachtsbasars vor den Amtsräumen des Fachdienstes Unterhalt und Vormundschaften v. l. n. r.

Neue telefonische Gesundheitstipps

Altenburg. Über den Fachdienst Gesundheit sind ab sofort wieder neue telefonische Gesundheitstipps abzufragen:

03447 586-840
Aids und HIV
03447 586-841
Mein Kind kommt in die Schule

Offizielle Übergabe der Außenanlagen am Lindenau-Museum

Altenburg. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgte am 14. Dezember 2010 durch Landrat Sieghardt Rydzewski die offizielle Übergabe der Außenanlagen am Lindenau-Museum in Altenburg. In zwei Bauabschnitten von November 2008 bis Dezember 2010 hatte der Landkreis Altenburger Land als Eigentümer umfangreiche Arbeiten durchgeführt. „Es ist ein Geschenk an die Altenburger und ihre Gäste, die Außenanlagen wieder in einen Zustand zu versetzen, der dem eindrucksvollen Gebäude angemessen ist“, sagte Landrat Sieghardt Rydzewski während der offiziellen Einweihung.

Der 1. Bauabschnitt von November 2008 bis März 2009 umfasste die Sanierung des ca. 400 m langen defekten Regenwasserkanals am Museum. Außerdem wurden ca. 180 m Anschlussleitungen für die Dachentwässerung, die vorhandenen Straßeneinläufe sowie insgesamt 13 Abwasserschächte erneuert. Im Zuge der ausgeführten Tiefbauleistungen wurden die freigelegten äußeren Kellerwände mit einer Dickbettbeschichtung versehen, um die vom Museum genutzten Kellerräume trocken zu halten.

Der 2. Bauabschnitt umfasste die Gestaltung der Freiflächen, wobei witterungsbedingt noch kleine Restarbeiten fertig zu stellen sind. Museum und Parkanlage stehen unter Denkmalschutz, weshalb diese in Anlehnung an historische Entwürfe saniert und gestaltet wurden. Ziel der Sanierungsarbeiten war außerdem, die Zufahrt der Feuerwehr einschließlich der dazugehörigen Aufstellflächen zu



Das neugestaltete Pflaster musste vor der offiziellen Übergabe von Ralf Gerth (Gerth Tief- und Pflasterbau GmbH Schmölln), Landrat Sieghardt Rydzewski, Architekt Jan Godts, Fachbereichsleiter Bernd Wenzlau und Planungsjingieur Uwe Doyé erst noch vom Schnee befreit werden. (Foto: CaBe)

gewährleisten, die Begehrbarkeit herzustellen, die Anlieferung von Ausstellungsstücken zu ermöglichen und Parkplätze für Mitarbeiter und Besucher zur Verfügung zu stellen. Insgesamt wurden dabei ca. 1.800 m² Kleinpflaster für Fahrgasse und 10 Parkstellflächen verbaut.

Außerdem erfolgte eine Neugestaltung der Grünflächen, um das Museum städtebaulich wieder wirkungsvoll in die Blickachse zum Bahnhof zu bringen. „In den historischen Entwürfen sieht man, dass der Architekt des Hauses und Bernhard von Lindenau die freie Sicht wollten. Das Haus wirkt in der jetzt wieder hergestellten historischen Fassung viel offener und eindrucksvoller“, sagte Museumsdirektorin Jutta Penndorf. Dafür

musste die vorhandene Bepflanzung vor dem Gebäude entfernt werden. Die Freiflächen wurden mit zwei Sitzbänken und zwei Anlehnbügeln aus Edelstahl ausgestattet, die für das Abstellen von Fahrrädern dienen.

Die Kosten für beide Bauabschnitte beliefen sich auf insgesamt 444.900 Euro. 75 Prozent davon (221.175 Euro) wurden über das Konjunkturpaket II des Bundes finanziert. Der Landkreis Altenburger Land als Eigentümer steuerte weitere 113.725 Euro an Eigenmitteln bei. 110.000 Euro wurden durch Fördermittel aus dem Bundesprogramm Investition nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland abgedeckt.

SiMa

Hinweise zur Abfallentsorgung bei Schnee, Frost und Eis

Landkreis. Pünktlich zur Adventszeit ist der Winter gekommen. Dies zieht bei der Abfallentsorgung mitunter auch Probleme nach sich. So erschweren z. B. Schnee, Glätte, andauernder Schneefall, Schneehaufen durch Beräumung und auch dadurch ungünstig parkenden Autos die Benutzung unserer Straßen. Um ohne große Hindernisse die Entsorgung der Abfallbehälter durchführen zu können, sind die Mitarbeiter der Müllabfuhr auf Ihre Hilfe angewiesen:



diese Standplätze mit der Entsorgungsfirma oder der Abfallwirtschaft des Landratsamtes abgesprochen werden.

◆ Parken Sie Ihre Kraftfahrzeuge so, dass die Müllfahrzeuge ohne Schwierigkeiten daran vorbeifahren können (Durchfahrtsbreite von drei Metern ist zu gewähren).

◆ Wenn erforderlich, lösen Sie angefrorenes Abfallgut mit einem geeigneten Werkzeug kurz vor der Leerung von der Tonneninnenwand.

Sollte dennoch bei Ihnen keine Entsorgung möglich gewesen sein, so können Sie **Papier** und **Gelbe Säcke** auf den **Recyclinghöfen des Landkreises abliefern**. Restabfall kann über zugelassene Blaue Säcke entsorgt werden, welche an verschiedene Stellen für 2,30 € das Stück bezogen werden können (siehe Entsorgungskalender Seite 16). Diese sind zugebunden zum nächsten Abfuhr-

termin „Restmüll“ bereitzustellen. Wir bedanken uns bei allen Bürgern, die Verständnis zeigen und tatkräftig mithelfen.



Das Recyclingzentrum Altenburg in der Leipziger Straße, die Recyclinghöfe Meuselwitz, Lucka, Schmölln, Göbnitz, der Recyclinghof Hendel in Altenburg, Mauerstraße sowie die Kompostieranlage Göhren sind am 24. und 31. Dezember 2010 sowie an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Die Kompostieranlage Hainichen bei Göbnitz ist durchgehend vom 20. Dezember 2010 bis zum 2. Januar 2011 geschlossen. Bis zum 28. Februar 2011 gelten dort veränderte Öffnungszeiten und zwar ist montags bis freitags nur von 8:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Gemeinsamer Sprechtag von GfAW, IHK und Thüringer Aufbaubank

Altenburg. Der nächste gemeinsame Sprechtag der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW), der Industrie- und Handelskammer (IHK) und Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am **Mittwoch, 12. Januar 2011**, zu folgenden Zeiten statt:

GfAW 09:00 bis 15:00 Uhr
IHK 09:00 bis 15:00 Uhr

TAB 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, Ratssaal

Um **telefonische Voranmeldung** wird unter Telefon 03447 586-278 im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung gebeten.

*Wolfram Schlegel,
Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung*

Sozialladen in neuen Räumlichkeiten

Altenburg. Seit Anfang Dezember befindet sich der Sozialladen der Ostthüringer Neue Arbeit e. V. in neuen Räumlichkeiten: Die neue Anschrift lautet: **Ostthüringer Neue Arbeit e. V. Sozialladen Altenburg Friedrich-Ebert-Straße 33 04600 Altenburg** Telefon: 03447 891331

*Katja Etzold,
Ostthüringer Neue Arbeit e. V.*

Neues aus der Gemeinde Saara

Die Gemeinde Saara wurde 1996 gegründet und befindet sich im Osten Thüringens direkt an der Landesgrenze zu Sachsen. Sie ist mit einer Gesamtfläche von rund 42 Quadratkilometern nach der Stadt Altenburg die derzeit flächengrößte Gemeinde im Landkreis Altenburger Land. Durch die Gemeinde Saara verlaufen 3 Bundesstraßen (B 7, B 93 und B 180) sowie die Bahnhauptmagistralen Leipzig-Zwickau und Zwickau-Weimar. In der Gemeinde Saara vereinigen sich weiterhin die beiden Flüsse Sprotte und Pleiße.

Zur Gemeinde Saara zählen die 24 Ortsteile Bornshain, Burkersdorf, Gardschütz, Gieba, Gleina,

Gemeinde Saara Landkreis Altenburger Land



Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Heiligenlechnam, Kaimnitz, Lehdorf, Löhmigen, Löpitz, Maltis, Mockern, Podelwitz, Runsdorf, Saara, Selleris, Taupadel, Tautenhain, Zehma, Zumroda und Zürichau.

Kindertagesstätten basteln für Adventszeit

Die Gemeinde Saara unterhält in ihren Ortsteilen Podelwitz und Lehdorf je eine Kindertagesstätte. In der Adventszeit gab es viele Höhepunkte in unseren Kindertagesstätten.

Die Kinder schmückten mit den Erzieherinnen ihre Gruppenzimmer und die Tannenbäume. Bei Kerzenschein und Weihnachtsmusik wurden die Mahlzeiten eingenommen. Es wurde gebastelt, gesungen, gebacken und vieles mehr. Der Nikolaus und der Weihnachtsmann brachten Geschenke.

Das Elternaktiv und die Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Podelwitz organisierten am 3. Dezember 2010 einen Bastelnachmittag zur Adventszeit. Muttis, Vatis und Omas kamen um mit ihren Kindern zu basteln. Man traf sich zum gemeinsamen Kaffeetrinken mit selbstgebackenen Plätzchen und Weihnachtsmusik.

In den Gruppenzimmern konnten danach unterschiedliche weihnachtliche Sachen gebastelt oder bemalt werden. Die Kinder suchten aus, ob



sie Figuren, Kerzenständer bzw. Teelichthalter aus Holz bemalen oder lieber aus Papier verschiedene Elche basteln wollten. Die Er-



Die Kindertagesstätte "Wirbelwind" befindet sich am Ortsrand von Lehdorf. Der angrenzende Wanderweg sowie die ruhige Lage schaffen für „unsere Kleinen“ ideale Bedingungen.

wachsenen unterstützten die Kinder. Alle waren eifrig dabei und stolz auf ihre hergestellten Dinge, die mit nach Hause ge-

nommen wurden.

Die Erzieherinnen der Kindertagesstätten „Wirbelwind“ und „Sonnenschein“ wünschen allen Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



Gemeindeverwaltung Saara

Neubau der Ortsdurchfahrt und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Selleris

Bis vor kurzem befand sich die Straße in Selleris in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Zudem ist im Jahr 2009 eine beträchtliche Verschlechterung des Straßenzustandes infolge des Umleitungsverkehres der Vollsperrung der B 93 in Mockern eingetreten. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Ortslage



Die Straße vor Beginn der Baumaßnahmen

Selleris kam es 2010 durch einem grundhaften Ausbau der Gemeindefstraße.

Weiterhin konnte in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der envia Verteilnetz GmbH (enviaM) und durch die Koordination mit den Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Selleris in der gesamten Ortslage die alten Freileitungen der Stromversorgung und der Straßenbeleuchtung zurück gebaut und mittels Erdkabel erneuert werden. Die alte Trafo-Maststation und die Zähler-/Anschlussäule der Straßenbeleuchtung wurden durch Anlagen nach neuestem Stand der Technik ersetzt. In allen Verkehrsanlagen erfolgte die Errichtung dekorativer Leuchten mit hoher Lichteffizienz. Als bauausführende Firmen waren die KADUR Elektrotechnik aus Schmölln, die Windolph Bauunternehmung GmbH aus Leipzig-Mölkau und die EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH aus Leipzig-Markranstädt tätig. Für die Planung zeichnete das Planungsbüro für Elektroanlagen M. Feiler aus Al-



Die Straße im sanierten Zustand

tenburg verantwortlich.

Im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung fördert das Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung das Projekt der Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit 65 % der Gesamtausgaben. Am 1. Dezember wurde die Straße für den Verkehr wieder freigegeben.



Am Rande des Ortsteils Podelwitz befindet sich in idyllischer Lage neben einem kleinen Bach unsere Kindertagesstätte "Sonnenschein"

Bei uns kommen Sie hoch hinaus - die FFw Saara hat noch Plätze frei!

Unterstützen Sie die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Saara mit ihren sieben Ortsteilfeuerwehren - Bornshain, Burkersdorf, Gösdorf, Lehdorf, Mockern, Podelwitz und Zehma!

Wir suchen: engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich betätigen wollen.

Wir bieten:
- eine hochwertige Ausbildung als



Steigerturm in Burkersdorf

Truppmann/Truppführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträger, Führungskräfte

- eine Altersvorsorge
- eine Versicherung im Schadensfall

Auch die aktive Jugendabteilung (Jugendfeuerwehr Saara) sucht stets Nachwuchs ab einem Alter von 6 Jahren. Nähere Informationen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Saara. Telefon: 03447 5133 -0.

Hinweis: Für den Inhalt dieser Seite (Texte und Fotos) ist die Gemeinde Saara verantwortlich.

Frohe Weihnachten!

Der Bürgermeister der Gemeinde Saara, Stephan Etzold, wünscht auch im Namen der Gemeinderäte und der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung allen Einwohnern der Gemeinde Saara sowie des Landkreises Altenburger Land ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2011.



Was bieten die Kultureinrichtungen im Altenburger Land über die Feiertage?

Naturkundemuseum Mauritianum



In der Zeit vom 21. Dezember bis zum 23. Dezember und vom 28. bis zum 30. Dezember hat das Naturkundliche Museum Mauritianum Altenburg von 13:00 - 17:00 Uhr sowie an den zwei Sonntagen, dem 26. De-

zember und dem 2. Januar, von 10:00 - 17:00 Uhr für Sie geöffnet. An diesen Tagen haben Sie die Möglichkeit die **Sonderausstellungen „Natur in NABU-Hand – Haselbacher Teiche gestern und heute“** und **„Kinder erforschen die Natur – 5 Jahre KINDERKOLLEG im Mauritianum“**, sowie unsere **Dauerstellungen** zu besichtigen. Am 24., 25., 31. Dezember 2010 und am 1. Januar 2011 ist das Naturkundliche Museum Mauritianum Altenburg geschlossen.



Naturkundliches Museum Mauritianum
Parkstraße 1
04600 Altenburg
Telefon: 03447 25 89
Fax: 03447 892163
E-mail:
direktion@mauritianum.de
www.mauritianum.de

Lindenau-Museum Altenburg



Neri di Cicci (1418-1492): Geburt Christi. Um 1470-1480

Bernhard von Lindenau (1779 - 1854) schenkte im 19. Jahrhundert seiner Vaterstadt Altenburg ein Museum. Dessen kostbarster Schatz ist eine der weltgrößten Sammlungen früher italienischer Malerei. Seit mehr als 160 Jahren wird sie in Altenburg präsentiert.

Öffentliche Führungen in der Sammlung „Frühe italienische Malerei“:

Samstag, 18. Dezember, 15:00 Uhr
Freue dich, Maria
Die Mutter Gottes in der Sammlung Frühe italienische Malerei mit Dr. Klaus Jena, Germanist, Altenburg

Samstag, 25. Dezember, 15:00 Uhr
Von Siena bis Florenz - Meisterwerke aus dem Lindenau-Museum
mit Angelika Wodzicki

Samstag, 8. Januar, 15:00 Uhr
»... und taten ihre Schätze auf und schenkten ihm Gold, Weihrauch und Myrrhe. « Der Dreikönigstag
mit Angelika Wodzicki

Lindenau-Museum
Gabelentzstraße 5
04600 Altenburg
Telefon: 03447 89553
Fax: 03447 895544
www.lindenau-museum.de
Öffnungszeiten
Dienstag - Freitag
12:00 - 18:00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertage
10:00 - 18:00 Uhr
Weihnachten und Silvester:
24. und 31. Dezember geschlossen
25. und 26. Dezember
10:00 bis 18:00 Uhr
1. Januar 2010
14:00 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:
www.altenburgerland.de
www.altenburg.eu
www.altenburg-tourismus.de

Theatertipps für Altenburg



Ausschnitt aus der Operette „Die Csárdásfürstin“

Foto: TPT

Engelbert Humperdincks unverwundliche Märchenoper „Hänsel und Gretel“ steht am **Dienstag, 21. Dezember, um 19:30 Uhr** auf dem Spielplan des Landestheaters. In Carin Marquardts Inszenierung und Manfred Karderks phantasievoller Ausstattung werden die Geschwister von der Mutter zur Strafe in den Keller gesperrt. Dort erträumen sie sich eine Welt aus Stricknadeln, Wollknäueln, Riesentorte und einem Kaufmannsladen mit Schubladen, die alles enthalten, was ein Kinderherz begehrt. Das Philharmonische Orchester Altenburg-Gera spielt unter der Leitung von Thomas Wicklein.

Mehr als 2000 Jahre nach Christi Geburt hat sich Gregor Seyffert in seinem **Ballett „Menschensohn“** auf Spurensuche begeben und ein beeindruckendes Bühnenwerk über das Leben des Jesus von Nazareth mit großen Effekten geschaffen. **Für die Vorstellung am 1. Weihnachtsfeiertag um 19:30 Uhr im Landestheater sind noch Karten zu haben.**

Zur **Operette** wird am **2. Weihnachtsfeiertag, um 19:30 Uhr** ins Landestheater eingeladen: **„Die Csárdásfürstin“** von Emmerich Kálmán in der Regie von Matthias Winter steht auf dem Programm. Das Publikum erwartet beschwingte Musik mit ungarischem Esprit, eine turbulente und zuweilen sentimentale Handlung, temperamentvolle Tanzeinlagen und eine opulente Ausstattung – eine echte »Winter-Revue« im besten und doppelten Sinne. Die musikalische Leitung hat Kapellmeister Thomas Wicklein.

„Männerbeschaffungsmaßnahmen“ heißt ein **Liederabend** von Dietmar Loeffler. Singen befreit die frustrierte Seele. Dank jeder Menge frustrierter Single-Frauen-Seelen verdienen die elegante Therapeutin Christiane (Eva Verena Müller) und der Pianist (Olav Kröger) ihre Brötchen mit einem Sing-Seminar. Seminarteilnehmer sind Vanessa Rose als Emanze, Anne Keßler als Seelchen, Judith Mauthe als Burschikose und Heiko Senst als Chantal. **Am 22. Dezember 19:30 Uhr.**

Die **Musik-Komödie „Mama hat den Blues und Papa möchte feiern“** steht am **Montag, 27. Dezem-**

ber, um 19:30 Uhr auf dem Spielplan im Großen Haus. Angesagt ist die ganz große Feier zu Gerhard Frosts (Rüdiger Rudolph) 50. Geburtstag. An seiner Seite Ehefrau Doris (Anne Keßler) und die Töchter Stefanie (Vanessa Rose) und Carolin (Alice von Lindenau). Auch die engagierte Band und der Klavierspieler sind zur Stelle. Nur die geladenen Gäste bleiben aus, da die Einladungen gar nicht verschickt wurden. Dafür tauchen unerwartete Gäste auf, die für reichlich Frust in der Familie Frost sorgen.

„Dornröschen“ entspringt dem Bilderbuch
Auf ein neues Märchen der Brüder Grimm dürfen die **Puppentheaterfreunde** gespannt sein. Das **Puppenspiel „Dornröschen“ kommt im Theater unterm Dach Altenburg am 22. und 23. Dezember 10:00 Uhr und 16:00 Uhr** sowie am **1. und 2. Weihnachtsfeiertag 10:00 Uhr.**
Aus einem aufklappbaren Bilderbuch quillt ein bekanntes Märchen ans Licht: Das Wunschkind Dornröschen bekommt die besten Wünsche der Feen, doch leider hat man die 13. Fee vergessen. Die rächt sich mit einem Fluch, der nur durch die 12. Fee mit einem 100-jährigen Schlaf gemildert werden kann. Aber zum Glück wissen wir ja: Erwecken wird das liebevolle Königskind Dornröschen ein Prinz...

Im **Theater unterm Dach** hält **„Frau Holle“** Einzug. Astrid Giesbach und Marcella von Jan haben eine Fassung des vor allem im Winter so beliebten Märchens der Brü-

der Grimm für Kinder ab 5 Jahre entwickelt, die nun von Lys Schubert gespielt wird.
28., 29. und 30. Dezember 10:00 Uhr, Theater unterm Dach

Verschenken Sie zu Weihnachten Ihr Theater!

Wie wäre es einmal mit Theaterkarten als Weihnachtsgeschenk? Theater&Philharmonie Thüringen hat extra zum Fest besondere Geschenk-Pakete aufgelegt, um für verschiedenste Ansprüche und Wünsche Angebote bereit zu haben. Noch bis zum 23. Dezember 2010 kann man im Besucherservice auswählen. Ob für die Liebste, Eltern oder Kollegen, für die Großmutter oder den Neffen, für jeden dürfte sich das Passende finden lassen.

veränderte Öffnungszeiten im Besucherservice

Seit 1. Dezember gelten geänderte Öffnungszeiten für den Besucherservice Altengurg von Theater & Philharmonie Thüringen:

Dienstag von 10:00 bis 13:00 Uhr
und 14:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch bis Freitag
10:00 bis 13:00 Uhr
und 14:00 bis 17:00 Uhr

Die Theaterkasse öffnet jeweils eine Stunde vor Vorstellungsbeginn in der jeweiligen Spielstätte; online buchen unter

www.tpthueringen.de

Museum Burg Posterstein



Sonderausstellung bis 31. Januar
„Das alte Schloss seh'n wir noch heut...“

Aus der Geschichte der Rittergüter im Altenburger Land (Teil II) Eine **interaktive Karte**, die auf der Webseite des Museums frei geschaltet ist, stellt weitere Informationen zur Verfügung. Die Karte bietet kurze Texte und lässt sich als Satellitenbild anzeigen. In dieser Ansicht kann man auch einzelne Güter erkennen. Internet: www.burg-posterstein.de

Ständige Ausstellung

In den barocken Räumen werden Ausstellungen zur Geschichte der Region gezeigt. Hier trifft man auf bekannte Persönlichkeiten, wie Thumbshirn, Seckendorff oder Lindenau, aber auch auf

Bauern, Burgherren und Pioniere der Industrialisierung. Einen besonderen Ausstellungskomplex bildet die Exposition zur Geschichte des Musenhofes der Herzo-

gin von Kurland. Dieser Salon im nahe gelegenen Schloss zu Löbichau war einer der interessantesten seiner Art um 1800.

Museum Burg Posterstein

Burgberg 1
04626 Posterstein
Telefon: 034496 22595
www.burg-posterstein.de
Winteröffnungszeiten
Dienstag - Freitag:
10:00 - 16:00 Uhr
Sonntag/Feiertag:
10:00 - 17:00 Uhr
25.12.2009, 13:00 - 17:00 Uhr
26.12.2009, 10:00 - 17:00 Uhr
24.12.2010, 31.12.2010 und
01.01.2011 geschlossen

Tag der offenen Tür am Lerchenberggymnasium

Altenburg. Am Samstag, **22. Januar 2011 von 9:00 bis 12:00 Uhr**, öffnet das Lerchenberggymnasium für alle Interessenten seine Türen. Das ist die beste Gelegenheit, sich an Ort und Stelle über die Unterrichtsangebote zu informieren. Die Schulleitung, das Kollegium, Schülerinnen und Schüler werden Ihnen für detaillierte Auskünfte und Führungen zur Verfügung stehen. Vielfältige Mit-

machangebote gibt es in den Fachkabinetten und für das leibliche Wohlsorgen die 11er Kurse.

Anmeldungen für das kommende Schuljahr werden vom 21.02. bis 26.02.2011, Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr und Samstag 9:00 bis 11:00 Uhr entgegengenommen.

Andrea Seitz,
Lerchenberggymnasium

Förderverein des Roman-Herzog-Gymnasiums lädt zum Weihnachtsball am 27. Dezember ein

Schmölln. In wenigen Tagen ist Weihnachten. Vielleicht überlegen Sie noch, wie Sie Ihre freien Tage zwischen dem Weihnachtsfest und



Neujahr verbringen. Wie wäre es, wieder einmal das Tanzbein zu schwingen, kulturelle Darbietungen zu genießen und alte Bekannte, ehemalige Mitschüler und Lehrer nach langer Zeit wieder zu treffen.

Der **Weihnachtsball des Roman-Herzog-Gymnasiums** bietet die beste Gelegenheit für all dies.

Wir möchten Sie daher einladen, am **27. Dezember 2010 ab 18:00 Uhr in der Ostthüringenhalle Schmölln** mit uns einen wunderschönen Ausklang der Weihnachtstage und des Jahres 2010 mit einem unterhaltsamen kulturellen Programm der Schüler des Gymnasiums zu erleben.



Kartenvorverkaufsstellen in Schmölln:

- ◆ Tabakbörse Jane Erdmann, Markt 10 (Eingang Kaufland)
 - ◆ STAK Schmölln, An der Sportte 5
 - ◆ Falk Simon, Markt 22
- Vorverkauf: 13,00 Euro
Abendkasse: 15,00 Euro
- Weitere Informationen finden Sie auch auf der neuen Internetseite des Fördervereins: www.foerderverein-rhg.de.

Schüler der 12. Klassen sowie der Förderverein des Roman-Herzog-Gymnasiums Schmölln

Kampagne "Rezept für Bewegung" am 17. November nun auch im Altenburger Land gestartet

Landkreis. Das „Rezept für Bewegung“ ist eine Initiative des Landessportbundes Thüringen e. V. in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Thüringen, der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und dem Thüringer Sportärzte Bund e. V. Mit einer Auftaktveranstaltung und somit Gründung des Netzwerkes „Gesundheit und Bewegung“ sowie der Einführung des Rezeptes für Bewegung wurde der Startschuss für eine neue Kampagne im Landkreis Altenburger Land gegeben. Zu den Gästen der Auftaktveranstaltung zählten der Ehrenamtliche Beigeordnete des Landkreises Uwe Melzer, der Fachdienstleiter Gesundheit im Landratsamt Dr. med. Bernhard Blüher, Frau Prof. Dr. Johanna Hübscher, F. Schiller Universität Jena, die Vizepräsidentin des Landessportbundes Thüringen Marion Seeber und KSB-Vorsitzender Harald Moritz. Durch das „Rezept für Bewegung“ soll eine Empfehlung für mehr körperliche Bewegung durch Ärzte ausgesprochen werden und über den

Wegweiser Gesundheitssport können konkrete Angebote im Sportverein vermittelt werden.

Ziel ist es, bewegungsarme Menschen zu regelmäßiger Bewegung zu motivieren.

Erstes Ergebnis ist der Wegweiser Gesundheitssport des Kreissportbundes für den Landkreis mit 170 gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten der Sportvereine.

31 Angebote tragen das Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“, welches Ärzten sowie Bewegungseinsteigern Sicherheit bei der Kompetenz der Übungsleiter bietet. Der Wegweiser gibt Rat, wann und wo der Bürger das Passende für sich finden kann und liegt in den Arztpraxen aus bzw ist über den Kreissportbund erhältlich.

Im neuen Netzwerk haben sich neben dem Kreissportbund und seinen Sportvereinen Ärzte, Kliniken, Krankenkassen, das Landratsamt, das Schulamt und weitere Partner zusammen getan, um gemeinsam für mehr Bewegung und damit Gesundheitsförderung durch körperliche Aktivität zu sorgen.

Ein wichtiger Partner in der Motivation der bewegungsarmen Bevölkerung sind die Ärzte. Sie sehen die Folgen von Bewegungsmangel bei ihrer Arbeit. Sie sind es, die Bewegung empfehlen und wichtige Tipps zum Start geben können.

Bewegung darf nicht nur in der Behandlung von Erkrankungen, sondern auch zur Vorbeugung angewendet werden, was mit dem „Rezept für Bewegung“ umgesetzt werden kann. Im neuen Wegweiser findet man alle gesundheitsorientierten zertifizierten Bewegungsangebote der Sportvereine im Altenburger Land. Bei diesen sportartübergreifenden Angeboten stehen die Förderung der allgemeinen körperlichen Fitness, der Ausgleich von Bewegungsmangel und der Spaß an Bewegung im Mittelpunkt. Nun kann der Bürger sein passendes Bewegungsangebot herausfinden und seinen Körper, Geist und seine Seele aktivieren.

Informationen und Angebote auch unter www.ksb-altenburg.de Sportangebote/Gesundheitssport

Horst Gerth, Kreissportbund Altenburger Land

Werbung



Der Kreisfeuerwehrverband Altenburger Land e. V. bedankt sich bei allen Feuerwehrkameradinnen und Kameraden der Feuerwehren und der Feuerwehrvereine des Landkreises Altenburger Land für die freiwillige ehrenamtliche geleistete Arbeit zur Sicherung des Brandschutzes im Jahre 2010. Ebenfalls bedanken wir uns bei deren

Angehörigen für das Verständnis zum freiwilligen Feuerwehrdienst, denn ohne dieses wären die Aufgaben zur Sicherung des Brandschutzes nicht lösbar. Wir dürfen nie vergessen, dass sich unsere Kameradinnen und Kameraden, auch oftmals unter dem Risiko des Einsatzes ihres Lebens, für die Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten als freiwillige Kräfte zur Verfügung stellen. Dafür gilt unser aller Dank und Anerkennung.

Wir wünschen unseren Kameradinnen und Kameraden sowie deren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien sowie auch weiterhin nach jedem Einsatz eine gesunde Rückkehr zum Gerätehaus und zu ihren Angehörigen.
Gut Wehr!!!
Uwe Kaphahn,
Vorsitzender Kreisfeuerwehrverband Altenburger Land e. V.

Werbung

Veranstaltungskalender

für das Altenburger Land

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de

18. Dezember 2010

- ◆ **16:00 Uhr** Weihnachtliche Stadtführung mit Rundblick vom Bartholomäikirchturm, Altenburg, ATI
- ◆ **17:00 Uhr** "Beschenk Dich selbst" - Weihnachtsspiel der Jungen Gemeinden aus Altenburg, Ehrenhain und Niederhain, Altenburg, Markt
- ◆ **20:00 Uhr** Mardi Gras. BB - Sinnbild für 30 Jahre Jazz in Altenburg, Altenburg, Music Hall, Johannisgraben 4.
- ◆ **20:00 Uhr** Am Besten nichts Neues - Kabarett Nörgelsäcke, Gößnitz, Dammstraße 3

19. Dezember 2010

- ◆ **11:00 und 15:00 Uhr** Die Schneekönigin gespielt vom Marionettentheater Dombrowsky, Engersdorf, Hinteruhlmansdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Straße 3a
- ◆ **13:00 Uhr** Advent auf der Kohlebahn, Meuselwitz, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **14:00 Uhr** Oh es riecht gut, oh es riecht fein... Weihnachtlicher Nachmittag, Schloss- und Spielkartenmuseum, Altenburg
- ◆ **14:00 Uhr** "Beschenk dich selbst!" - Weihnachtsspiel der Jungen Gemeinden Altenburg, Ehrenhain und Niederhain, Langenleuba-Niederhain, Kirche
- ◆ **16:00 Uhr** Die Schneekönigin, Altenburg, Jugendkunstschule, Johannisgraben 3a
- ◆ **16:00 Uhr** Adventsliedersingen



Wie wäre es mit einem Besuch des Gößnitzer Kabarettes "Nörgelsäcke"

- mit dem Volkschor Schmölln e. V. und dem Bläserchor Schmölln-Großstöbnitz, Schmölln, Stadtkirche
- 20. Dezember 2010**
- ◆ **19:00 Uhr** Tafelspitzen: Lach dich satt - Kabarett Nörgelsäcke, Gößnitz, Dammstraße 3
- 21. Dezember 2010**
- ◆ **19:00 Uhr** Tafelspitzen: Lach dich satt - Kabarett Nörgelsäcke, Gößnitz, Dammstraße 3
- 24. Dezember 2010**
- ◆ **11:00 Uhr** Zwischen Frühstück und Gänsebraten, mit Ronny Weiland, Malheur & Anne und René Dymar, Kosma, Landgasthof
 - ◆ **11:30 Uhr** Kosma schlemmt - das große Weihnachtsbuffet im ganzen Haus, Kosma, Landgasthof
 - ◆ **13:00 Uhr** Weihnachten auf der

- Kohlebahn (Mittagessen auf Vorbestellung), Meuselwitz, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **14:00 Uhr** Alte Koch- und Backbücher vorgestellt, Sonntagsführung mit Uta Künzl, Schloss- und Spielkartenmuseum, Altenburg
 - ◆ **17:00 Uhr** Orgelkonzert im Kerzenschein, Konzert an der Silbermannorgel, Ponitz, Kirche
 - ◆ **20:00 Uhr** Das Beste zum Schluss - Satirische Jahresvorschau auf 2011, Kabarett Nörgelsäcke, Gößnitz, Dammstraße 3
 - ◆ **20:00 Uhr** Rock`n Roll X-MAS mit „die Barracudas“ und „Tom Twist“, Kosma, Landgasthof
- 26. Dezember 2010**
- ◆ **22:30 Uhr** "Beschenk dich selbst!" Weihnachtsspiel der Jungen Gemeinden Altenburg, Ehrenhain und Niederhain, Ehrenhain, Kirche
- 27. Dezember 2010**
- ◆ **19:00 Uhr** Russische Mondscheinsauna, Schmölln, Freizeitbad "Tatami"
- 30. Dezember 2010**
- ◆ **20:00 Uhr** Das Beste zum Schluss - Satirische Jahresvorschau auf 2011, Kabarett Nörgelsäcke, Gößnitz, Dammstraße 3
- 31. Dezember 2010**
- ◆ **16:00 Uhr** Mezzosopran & Orgel, Solisten: Annette Markert, Halle (Mezzosopran); Wolfgang Kupke, Halle (Orgel), Altenburg, Brüderkirche
 - ◆ **19:00 Uhr** Silvesterparty im Vereinshaus der FFW in Wilchwitz
 - ◆ **19:00 Uhr** Silvester beim Räuberschmaus und Tanz, Nöbdenitz, Gaststätte Sprottetal

- ◆ **19:00 Uhr** Silvester in Kosma, Tanz mit der Band Hitexpress, Kosma, Landgasthof
- 08. Januar 2011**
- ◆ **15:00 Uhr** Traditionelles Winterfest im Rittergut Treben, Breite Straße 2
- 12. Januar 2011**
- ◆ **10:00 Uhr** Krabbelgruppe (für Kinder bis 2 Jahre), Altenburger Familienzentrum, Südflügel Brüderkirche
- 14. Januar 2011**
- ◆ **20:00 Uhr** Schöne Krise aus Deutschland, Kabarett Nörgelsäcke, Gößnitz, Dammstraße 3
- 16. Januar 2011**
- ◆ **20:00 Uhr** Hubbe, mei Begasus, hubbe - Gunter Böhnke & Steps, Ka-

- barett Nörgelsäcke, Gößnitz, Dammstraße 3
- 17. Januar 2011**
- ◆ **19:00 Uhr** Tafelspitzen: Lach dich satt - Kabarett Nörgelsäcke, Gößnitz, Dammstraße 3
- 18. Januar 2011**
- ◆ **19:00 Uhr** Tafelspitzen: Lach dich satt - Kabarett Nörgelsäcke, Gößnitz, Dammstraße 3
- 19. Januar 2011**
- ◆ **10:00 Uhr** Krabbelgruppe (für Kinder bis 2 Jahre), Altenburger Familienzentrum, Südflügel Brüderkirche
- Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de.*
- Stand: 07. Dezember 2010**

Werbung

Werbung

Grußwort des Landrates zum Jahreswechsel

Fortsetzung von Seite 1:

Noch vor wenigen Monaten wurde die Mehrheit der Kreistagsmitglieder regelrecht beschimpft und vom Generalintendanten gar als inkompetent hingestellt, nur weil man beschlossen hatte, der Theater und Philharmonie Thüringen ab dem Jahr 2013 die gleichen Zuschüsse wie jetzt (1,7 Millionen Euro pro Jahr) zu gewähren. Aber das war nicht genug, man wollte insgesamt 2,2 Millionen mehr. Heute stellt sich das alles ganz anders dar. Wie schnell sich doch die Zeiten ändern.

Betrachtet man den Werdegang des Kreishaushaltes, so sind die Ausgaben im sozialen Bereich in den letzten zehn Jahren fast um ein Drittel angestiegen. Diese steigenden Ausgaben haben direkten Einfluss auf die Investitionen. So werden in den nächsten Jahren, umfangreiche Sanierungsarbeiten an Kreisstraßen und Schulen drastisch zurückgehen müssen. Zwar verzeichnen Bund

und Land weiter steigende Steuereinnahmen, doch bei den kommunalen Haushalten kommen diese nicht an.

Diese Tatsache macht es für die kommunale Familie in den nächsten Jahren extrem schwierig, die Substanz zu erhalten, geschweige denn Neues anzufangen. Der Haushalt des Landkreises wird sich immer weiter verschlechtern, auch weil wir die Städte und Gemeinden nicht unangemessen über die Kreisumlage belasten können. Deshalb gilt es, eine tragbare Balance zu finden, damit am Ende eine möglichst ausgewogene Verteilung der Finanzlasten stattfinden kann. Anders geht es nicht.

Ein freudiges Ereignis für viele Betroffene war in diesem Jahr nach fast 2-jähriger Bauzeit die Fertigstellung der Bahnbrücke in Gößnitz. Mit der 6,2 Millionen Euro teuren Investition verbessert sich die infrastrukturelle Anbindung der Pleißestadt aber auch des Umlandes ganz erheblich.

Sehr erfolgreich waren auch in diesem Jahr unsere Sportler. Im Rahmen der diesjährigen Sportlerehrung, die zum 20. Mal in unserem Landkreis stattfand, wurden erneut viele erfolgreiche Teilnehmer bei Welt- und Europameisterschaften, Deutschen und Mitteldeutschen Meisterschaften geehrt. So errang beispielsweise Mike Jahr bei den Titelkämpfen im schottischen Edinburgh zwei Weltmeistertitel im Kick- und Thaiboxen. Jessy Neumann erkämpfte sich beim World-Cup in Portugal ebenfalls den Weltmeistertitel im Karate. Zur Weltspitze zählt längst das Radballduo Mike Pfaffenberger und Rico Rademann. Beim Weltcup-Finale errangen sie die Silbermedaille, zudem wurden die Beiden dieses Jahr auch Deutsche Meister. Das lässt auf weitere Glanzpunkte hoffen.

Im Rückblick auf das Jahr 2010 ist es mir ein besonderes Anliegen, das ehrenamtliche Engagement vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger in den verschiedensten Bereichen hervorzu-



heben. Ich danke allen ganz herzlich, die sich über ihre Arbeit und Familie hinaus ehrenamtlich in den Dienst unseres Gemeinwesens stellen und dabei so Großartiges leisten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für ein starkes Altenburger Land brauchen wir in den nächsten Jahren eigentlich ganz altmodische Tugenden wie Bescheidenheit, Leistungsbereitschaft und Zusammenhalt. Auch 2011 wird nicht einfach. Doch wenn wir gemeinsam anpacken, bin ich davon überzeugt, dass das Altenburger Land auch im nächsten Jahr

vorankommen wird.

Ich danke Ihnen, dass Sie an der positiven Entwicklung unseres Landkreises mitwirken und hoffe auch weiterhin auf Ihre volle Unterstützung. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine frohe Weihnachtszeit und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Mit besten Grüßen

Ihr

Sieghardt Rydzewski
Landrat

PaX Rositz setzt auf Marktnische: Hochwertige Türen und Fenster mit Wärmeschutz und Sicherheitsaspekt liegen im Trend

Rositz. Der Fachdienstleiter der Wirtschaftsförderung des Landratsamtes, Wolfram Schlegel, nutzte den Vormittag des 3. Dezember, um sich über die neuesten Entwicklungen bei der Firma PaX in Rositz zu informieren.

Das Rositzer Werk gehört zur PaX-Firmengruppe mit Stammsitz in Ingelheim am Rhein und ist einer von deutschlandweit fünf Standorten. In Rositz werden bereits seit 1994 Fenster, Türen und Rollläden aus Kunststoff und Aluminium hergestellt. „Bei uns läuft es sehr gut, von der Wirtschaftskrise haben wir keinerlei Auswirkungen gespürt, dennoch ist unsere Produktion saisonabhängig“, berichtet Werkleiter Peter Geißler. Vor allem von Anfang März bis Ende November herrscht im Unternehmen Hochkonjunktur.

Für die gute Auftragslage spricht sicherlich, dass sich das Rositzer Unternehmen bereits frühzeitig auf hoch-



Foto: Mario Jahn

wertige Produkte und Marktnischen spezialisiert hat. „Unser besonderes Augenmerk liegt auf dem Sicherheitsaspekt“, sagte der Werkleiter Peter Geißler. So ist PaX Rositz derzeit

Marktführer bei den Sicherheitsfenstern. Eine immer größere Rolle spielt zudem der Wärmeschutz, da der Trend beim Kunden immer stärker zur energetischen Sanierung geht.

Jährlich werden ca. 60.000 Fenster und Türen in vielen einzelnen Arbeitsschritten in Rositz gefertigt. Bei der Form und Farbe der Produkte sind kaum Grenzen gesetzt. Die Fenster, Türen und Rollläden aus Rositz werden alle auftragsbezogen hergestellt und über Händler in ganz Deutschland vertrieben. Am Standort in Rositz sind rund 100 Mitarbeiter beschäftigt.

„Wir wollen die Bedingungen für unsere Mitarbeiter weiter verbessern“, berichtet der Werkleiter gegenüber dem Wirtschaftsförderer. Dazu hat sicherlich auch die Investition in einen neuen Fuhrpark beigetragen. Mit dem Geld wurden acht neue LKW's angeschafft, mit denen die hergestellten Produkte zum Kunden transportiert werden. Stolz ist der Werkleiter auf das Umweltbewusstsein des Unternehmens. So wurden erst im Sommer dieses Jahres zwölf Kraftfahrer der Firma PaX mit einem

Fahrtraining geschult, um sowohl Kraftstoff zu sparen als auch die Abgasemissionen zu senken.

Auch sozial ist das Unternehmen im Landkreis engagiert. Seit 2006 arbeitet PaX im Rahmen des Projektes Kurs 21 mit der Rositzer Regelschule zusammen, um Schüler frühzeitig auf das praktische Berufsleben vorzubereiten. Bereits seit vielen Jahren bildet das Unternehmen junge Leute in den Berufen Fachlagerist, Fachkraft für Lagerlogistik oder Industriekaufmann/-frau aus.

Darüber hinaus ist PaX eng mit „Jugend forscht“ verbunden. Mitte der 90-iger Jahre gehörte das Unternehmen zu den Mitinitiatoren des Wettbewerbs. Stolz ist das Unternehmen auf das erst kürzlich verliehene „Ökotrend-Zertifikat für unternehmerische Verantwortung in den Bereichen Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft“ mit dem Prädikat sehr gut. *SiMa*

Mitglieder des Katastrophenschutzstabes besichtigten neues Schloss in Löbichau

Löbichau. Vertreter des Landratsamtes, der Bundeswehr und der Polizei, alles Mitglieder im Katastrophenschutzstab des Landkreises, nutzten den Nachmittag des 1. Dezember 2010, um sich über den Fortschritt der Baumaßnahmen am neuen Schloss Löbichau zu informieren. Der Geschäftsführer der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH, Tilo Knoblauch, führte die ca. 20 Mitglieder durch das Bauwerk und gab entsprechende Erläuterungen zum Baufortschritt bzw.

zur künftigen Nutzung der einzelnen Räume.

Am 3. September 2010 wurde am 8,7 Millionen teuren Neubau Richtfest gefeiert. Seit einigen Wochen ist der künftige Neubau komplett mit Dach und Fenstern versehen. „Der Innenausbau läuft derzeit auf Hochtouren“, erläuterte Tilo Knoblauch während des Rundgangs. „Die Elektriker, Putzer und Türenbauer haben ihre Arbeit aufgenommen. Ende Dezember soll mit dem Einbau der Sanitäreinrichtungen begonnen wer-



den“, so der Geschäftsführer Tilo Knoblauch. Anfang 2011 beginnen dann die Maler- und Fußbodenlegearbeiten, ehe letztendlich die Möbelbauer im Objekt zum Zuge kommen.

„Wir sind sehr optimistisch und liegen gut im Plan, so dass der Umzug Ende März, spätestens Anfang April erfolgen kann“, so der Geschäftsführer der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH. Die ca. 80 Bewohner des Alten- und Pflegehei-

mes Löbichau sind derzeit in der Park- und Schlossanlage Tannenfeld untergebracht.

Im Zusammenhang mit dem Umzug sicherte der Leiter des Katastrophenschutzstabes, Ronny Thieme, der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH Hilfe zu. „Den Umzug werden wir als Katastrophenschutzstab im Rahmen einer Übung begleiten und unterstützen“, sagte Ronny Thieme.

Text und Foto: SiMa

Geschäftsstellen der Volkshochschule über Weihnachten geschlossen

Altenburg/Schmölln. Die Geschäftsstellen der



Volkshochschule in Altenburg und in Schmölln sind während der Weihnachtsferien (23. - 31. Dezember 2010) für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Mitarbeiter sind ab **03. Januar 2011** wieder für Teilnehmer und Interessenten da und beraten zum neuen Programmangebot, aber auch zu Fragen der Integration oder zum Thema Bildungsprämie.

Die Programmhefte für das Frühjahrsemester sind ab 17. Januar 2011 in den Geschäftsstellen erhältlich.

Guidrun Pfeiffer,
Leiterin der VHS Altenburger Land
Geschäftsstelle Altenburg
Hospitalplatz 6
Telefon: 03447 507928
Geschäftsstelle Schmölln
Karl-Liebkecht-Straße 2/4
Telefon: 034491 27589

